

# **Umsetzungsbestimmung 9. Schuländerungsgesetz NRW**

**Beitrag von „rotherstein“ vom 5. Mai 2014 08:12**

Nun sind sie raus. Im April bevor nach den Sommerferien das Gesetz umgesetzt werden soll:

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsyst...-April-2014.pdf>

Besonders lesenswert dieser Satz:

**" ....Ein Anspruch auf Erstattung der Schülerfahrkosten besteht nur für die wohnortnächste Grundschule."**

Da wird den Eltern die Entscheidung doch richtig erleichtert. Das nenne ich Entscheidungsfreiheit!!



Eine echte Entlastung der Regelschullehrer

**Beispiele für die Bildung von Eingangsklassen in der Sekundarstufe I:**

- **Eine vierzügige Gesamtschule, Realschule oder ein vierzügiges Gymnasium stellt zehn Plätze für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zur Verfügung. Der Schulträger stimmt zu, die Aufnahmekapazität auf den Klassenfrequenzrichtwert von 27 zu begrenzen**
- **also auf insgesamt 108.**
- **Die Schule führt parallel zwei getrennte Aufnahmeverfahren durch: für 98 Schülerinnen und Schüler ohne und zehn mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.**  
**Sollte es zu Anmeldeüberhängen kommen,**  
**entscheidet die Schulleitung nach den Auswahlkriterien der APO**
- **SI**
- **Anschließend bildet**  
**die Schulleitung zwei Klassen mit jeweils 25 Schülerinnen und**  
**Schülern, von denen jeweils fünf sonderpädagogische Unterstützung benötigen, und**  
**zwei weitere**

## **Klassen mit 29 Schülerinnen und Schülern ohne Gemeinsames Lernen**

-

•

**Alternative: Die Schulleitung bildet eine Klasse mit 24 Schülerinnen und Schülern, von denen sechs sonderpädagogische Unterstützung benötigen. Daneben werden drei Klassen mit jeweils 28 Schülerinnen und Schülern gebildet, von denen ein oder zwei Kinder sonderpädagogisch unterstützt, aber zielgleich unterrichtet werden.**

---

### **Beitrag von „Lea“ vom 7. Mai 2014 03:43**

Hier kommt keine Diskussion in Gange? Hallo? - Hier!

Die zitierten Passagen von *rotherstein* sind der Hammer! - Sehr anschaulich und offen, wie man - höchst offiziell - zu sparen gedenkt!  
Leute, es geht ans Eingemachte!

Kompliment, Frau Löhrmann! 

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 7. Mai 2014 08:20**

Im Grunde genau das, was wir schon seit langem machen. Die alles bestimmende Stellschraube ist der Personalschlüssel. Mit annähernd kompletter Doppelbesetzung in den I-Klassen ist das mit guten Konzepten sehr gut machbar.

Bloß frage ich mich, wie die Gymnasien verfahren wollen. Die können doch nicht ernsthaft auf ihrer Auslese bestehen und sich fünf ESE-Kinder in einer Klasse antun wollen. 

---

### **Beitrag von „Nettmensch“ vom 7. Mai 2014 16:45**

Die Beispielrechnung zur Klassenstärken ist ja recht anschaulich - leider gibt es im Dokument keine anschauliche Beispielrechnung zur Lehrkräftebesetzung in den so erstellten Klassen.

Nehmen wir das Beispiel der Klasse mit 28 Schülern, in denen 2 zielgleich unterrichtete Inklusionskinder sitzen - d.h. dann denke ich z.B. 2 stark verhaltensauffällige Kinder, statt 2 geistig beeinträchtigte. Diese sind imstande den Unterricht und Lernerfolg für die anderen Kinder in sehr erheblichem Umfang zu beeinträchtigen (andauerndes durch-den-Raum-Laufen, Schreikrämpfe etc.).

Ist hier eine Doppelbesetzung in 50% der Stunden vorgesehen? In 80%?

Bedeutet das dann eine 100% Doppelbesetzung in den Klassen mit 25 Schülern und 5 Inklusionskindern? Angenommen es handelt sich im Extremfall um 5 Kinder in 5 unterschiedlichen Förderbereichen - kann man hier die Differenzierung schaffen? Oder sollen die Inklusionskinder in homogenen Gruppen arbeiten? Also alle im Förderfeld Sprache in eine Klasse und alle im Förderfeld emotional-soziale Entwicklung in die andere?

---

Auch interessant der Vermerk, dass Eltern auch in Zukunft ihre Kinder auf Förderschulen senden dürfen, falls sie das möchten. Ein pauschale Schließung ist also offenbar nicht geplant, lediglich Zusammenlegungen, falls die gängige Mindestschülerzahl unterschritten ist.

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 7. Mai 2014 16:55**

Mir erscheint die Regelung tatsächlich weniger übel, als wir das erwartet haben. Aber 50% Doppelbesetzung bei nur 2 Förderkindern? Utopisch. 100% haben wir auch bei 6 Förderkindern in der I-Klasse nicht.

Der genannte Stellenschlüssel ist sehr schwammig ausgedrückt und unsere zuständigen Stellen drücken sich um konkrete Aussagen, so dass die Doppelbesetzung die eigentliche Wundertüte in dem Konzept ist und wir de facto nicht wissen, was für Bedingungen im nächsten Schuljahr auf uns zukommen.

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 7. Mai 2014 18:26**

Am besten dickes Fell zulegen und jeden Tag ein Stück vom Maßband abschneiden ! 8<sub>one</sub>) not found or type unknown

---

## **Beitrag von „dzeneriffa“ vom 7. Mai 2014 19:18**

### Zitat von Nettmensch

Auch interessant der Vermerk, dass Eltern auch in Zukunft ihre Kinder auf Förderschulen senden dürfen, falls sie das möchten. Ein pauschale Schließung ist also offenbar nicht geplant, lediglich Zusammenlegungen, falls die gängige Mindestschülerzahl unterschritten ist.

Ja, interessant schon. Wir an unserer ESE-Schule haben gerade Zulauf, weil die Kinder schlicht am/im System scheitern und die Eltern jetzt eine passende Schule suchen.

Was machen aber die Kinder mit Förderbedarf Lernen? Die Schulen werden gerade geschlossen, wenn sie zu wenig SuS haben. Da klngt Inklusion erst mal gut. Über kurz oder lang sind die Förderschule LE aber ausgerottet. Wo schicken die Eltern ihre Kinder denn dann hin, wenn sie die Beschulung an der Förderschule wünschen? Wie sollen Eltern wissen, dass ihre Kinder auf einer Förderschule evtl. (!!!) besser gefördert werden können, wenn für die Kinder gar kein offizieller Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf mehr gestellt werden soll (hier insbesondere der FSP Lernen) ?

Im Übrigen: mir tun die Grundschullehrer/Innen leid, die jetzt viel länger werden warten müssen, dass ein Kind Förderbedarf im Bereich ESE attestiert bekommt, weil erst eine Selbst-/oder Fremdgefährdung vorliegen muss! Ob das Kind jetzt weitere Lehrerstunden auslöst, oder wirklich auf eine Förderschule verwiesen wird ist hier erstmal zweitrangig.

AArrggghhhh!

---

## **Beitrag von „rotherstein“ vom 7. Mai 2014 19:42**

### Zitat von dzeneriffa

Was machen aber die Kinder mit Förderbedarf Lernen? Die Schulen werden gerade geschlossen, wenn sie zu wenig SuS haben. Da klngt Inklusion erst mal gut. Über kurz oder lang sind die Förderschule LE aber ausgerottet.

Also immer schön abstimmen:

<https://www.openpetition.de/petition/onlin...-foerderschulen>

Die Eltern der Förderschule im heimischen Raum sind unermüdlich in Ihrem Kampf um die Förderschule am Ort. Kein Tag ohne Zeitungsartikel. Besuch von allen Parteien aus Düsseldorf. Ende Mai kommt WDR 3 für den Dreh fürs Politmagazin Westpol. Ich werde rechtzeitig hier den LINK setzen, wann die Sendung ausgestrahlt wird.